

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Hansesun Photovoltaik Germany GmbH

Karl-Maybach-Str. 18 · 88239 Wangen i. Allgäu
T +43 7520 202 41 84 · E-Mail: office@hansesun.de
www.hansesun.de
(Stand: 01.05.2020)

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die Leistungen der **Hansesun Photovoltaik Germany GmbH** - im Folgenden „Hansesun Germany“ genannt – erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingung werden nicht anerkannt.
- 1.2. Abweichungen, Ergänzungen sowie besondere Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. ANGEBOTE

- 2.1. Die Angebote der Hansesun Germany sind grundsätzlich freibleibend. Technische Änderungen der Komponenten bzw. technische Weiterentwicklungen sind vorbehalten.
- 2.2. Die Mitarbeiter und Vertreter der Hansesun GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

3. UMFANG DER LEISTUNGEN

- 3.1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem Angebot der Hansesun Germany.
- 3.2. Die Hansesun Germany ist berechtigt, die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1. Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - 4.1.1. Ist der Kunde Verbraucher, sind Preisänderungen zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 4 Monate liegen. Ändern sich danach bis zur Lieferung die Löhne oder die Materialkosten, so ist die Hansesun Germany berechtigt, den Preis angemessen, entsprechend den Kostensteigerungen oder den Kostensenkungen, zu ändern.
 - 4.1.2. Ist der Kunde Unternehmer, gilt der vereinbarte Preis. Hat sich der Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch eine Änderung des Marktpreises oder durch eine Erhöhung der durch die in die Leistungserbringung einbezogenen Dritten verlangten Entgelte erhöht, gilt der höhere Preis. Liegt dieser 20% oder mehr über dem vereinbarten Preis, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht muss unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend gemacht werden.
- 4.2. Es sind Abschlagszahlungen je nach Montage-, Reparatur-, Reinigungs- oder Wartungsfortschritt bzw. Materiallieferung fällig, sofern sich nicht aus dem Angebot etwas anderes ergibt. Hiervon abweichend wird bei Verträgen über die Lieferung und Erstinstallation von Anlagen die Gesamtvergütung in Höhe von 70% mit Lieferung aller vereinbarten Komponenten fällig, in Höhe

der restlichen 30% im Zeitpunkt des Gefahrüberganges, sofern nicht anderes vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen.

- 4.3. Der Kunde kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ist der Kunde Unternehmer, ist sein Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
- 4.4. Falls Umstände vorliegen, die eine Beeinträchtigung der Kreditwürdigkeit des Kunden oder der Zahlungsunfähigkeit des Kunden belegen und deshalb den Zahlungsanspruch der Hansesun Germany gefährden, kann die Hansesun Germany die Leistungen von einer Vorauszahlung der Vergütung abhängig machen. Dies gilt auch, falls die Umstände zwischen Vertragsabschluss und Lieferung oder nach einer oder mehreren Teillieferungen bekannt werden sollten.
- 4.5. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung ist der Geschäftssitz der Hansesun Germany.

5. MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN

- 5.1. Der Kunde hat auf seine Kosten dafür zu sorgen, dass die Montage-, Reparatur-, Reinigungs- oder Wartungsleistungen vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden können, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 5.2. Es liegt in den Pflichten des Kunden, das Vorliegen der baulichen Voraussetzungen für die Montage auf seine Kosten vor Beginn der Montagearbeiten sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Prüfung der statischen Eignung der gesamten Dachkonstruktion sowie des Gebäudes an sich zur Befestigung der Anlage. Sollte, aufgrund der vom Kunden freigegebenen Dachbelegung, die errichtete Anlage die Gefahr des Abrutschens von Schnee erhöhen und vorhandene Schneefänge in ihrer Funktion beeinträchtigt sein, so akzeptiert der Kunde diesen Umstand ausdrücklich und eigenverantwortlich zu Gunsten der maximalen Belegung.
- 5.3. Der Kunde hat vor der Installation insbesondere auch selbst prüfen zu lassen, ob die Anlage allenfalls in die Rechte der Nachbarn eingreift, etwa aufgrund von durch die Anlage hervorgerufene Lichtimmissionen, und ob die Anlage bei den Nachbarn Blendungen verursachen kann.
- 5.4. Der Kunde gestattet der Hansesun Germany und den von der Hansesun Germany beauftragten Dritten uneingeschränkten Zugang zum Montageort, soweit dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist.
- 5.5. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Anlage auf den Kunden über.

6. LIEFERFRISTEN, LIEFERVERZUG; GEFAHRENÜBERGANG BEI MATERIALLIEFERUNGEN

- 6.1. Termine und Fristen sind nur bindend, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- 6.2. Werden zur Einhaltung von Fristen oder Terminen Mitwirkungshandlungen des Kunden nicht rechtzeitig von diesem vorgenommen, verlängern sich die Fristen um den Zeitraum der Behinderung. Das gilt nicht, wenn die Hansesun Germany die Verzögerung zu vertreten hat. Termin- und Fristvereinbarungen stehen unter dem Vorbehalt, dass Lieferanten oder Kooperationspartner der Hansesun Germany ihrerseits eingegangene Verpflichtungen erfüllen. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt und von, die es der Hansesun Germany nicht nur vorübergehend erschweren oder unmöglich machen, die vereinbarten Leistungen zu erbringen,

hat die Hanesun Germany auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen nicht zu vertreten. Dies gilt auch bei von der Hanesun Germany beauftragten Dritten oder deren Auftragnehmer.

- 6.3. Die Hanesun Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Verzug auf einer der von der Hanesun Germany zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
- 6.4. Bei einer Materiallieferung an Wiederverkäufer ist der Gefahrenübergang ab den Lagern der Hanesun Germany bzw. den Lagern der von der Hanesun Germany beauftragten Lieferanten. Der Versand erfolgt unversichert auf Gefahr des Kunden. Die Versandart wird von der Hanesun Germany gewählt. Eine Versicherung wird von der Hanesun Germany nur auf Wunsch des Kunden und gegen Berechnung der Versicherungskosten abgeschlossen. Eine etwaige Gutschrift des Schadens erfolgt erst dann, wenn die Hanesun Germany die Deckung durch die Versicherungsgesellschaft erhalten hat.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

- 7.1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich die Hanesun Germany das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- 7.2. Ist der Kunde Unternehmer, behält sich die Hanesun Germany das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- 7.3. Ab Gefahrübergang bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Komponenten zu warten und angemessen zum Neuwert gegen Brand, Diebstahl und die sonst üblichen Risiken zu versichern.
- 7.4. Ist der Kunde Unternehmer, so tritt er der Hanesun Germany für den Fall der Weiterveräußerung/Vermietung der Vorbehaltsware schon jetzt bis zur Erfüllung aller Ansprüche, die ihm aus den genannten Geschäften entstehenden Forderungen gegen seine Kunden zur Sicherheit ab. Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware, ihrer Umbildung oder ihrer Verbindung mit einer anderen Sache erwirbt die Hanesun Germany unmittelbar Eigentum an der hergestellten Sache. Dies gilt als Vorbehaltsware.
- 7.5. Übersteigt der Wert der Sicherung die Ansprüche der Hanesun Germany um mehr als 20%, so hat die Hanesun Germany auf Verlangen des Kunden und nach Wahl der Hanesun Germany die zustehenden Sicherheiten im entsprechenden Umfang freizugeben.

8. GEWÄHRLEISTUNG

- 8.1. Ist der Kunde Unternehmer, behält sich die Hanesun Germany bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.
- 8.2. Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Haftungsfrist für die Gewährleistungsansprüche über der Lieferung neuer Sachen 2 Jahre, über die von gebrauchten Sachen 1 Jahr. Die nachfolgende Regelung in § 9 bleibt unberührt.
- 8.3. Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist immer 1 Jahr. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses gemäß § 478 BGB bleibt unberührt, ebenso die nachfolgende Regelung in § 9.
- 8.4. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch die Hanesun Germany.

9. HAFTUNG

- 9.1. Die Haftung der Hanesun Germany für vertragliche und vorvertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht im Fall der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, von Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. Hauptleistungspflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist, bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens, sowie einer gesetzlich zwingend vorgesehenen Haftung; insoweit haftet die Hanesun Germany für jeden Grad des Verschuldens.
- 9.2. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Hanesun Germany.
- 9.3. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche im Verhältnis zu Kunden, die nicht Verbraucher sind, innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruches bzw. bei Schadensersatzansprüchen wegen eines Mangels ab Übergabe der Sache.

10. VERTRAGSRÜCKTRITT

- 10.1. Im Verhältnis zu Verbrauchern ist die Hanesun Germany berechtigt, vom Vertrag insbesondere zurückzutreten, soweit die Hanesun Germany trotz des vorherigen Abschlusses eines Einkaufsvertrages den Liefergegenstand nicht erhält oder wenn der Kunde seine Sorgfaltspflicht hinsichtlich der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware verletzt.
- 10.2. Im Verhältnis zu Unternehmern ist die Hanesun Germany insbesondere im Fall einer ausbleibenden, nicht richtigen oder nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ebenso, wenn der Kunde einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt oder die Vermögensauskunft abgegeben hat oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

11. SCHLUSSBEDINGUNGEN

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages.
- 11.2. Für die gesamte Rechtsbeziehung mit dem Kunden und für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt die Anwendung deutschen Rechts als vereinbart.
- 11.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, an dem keine Verbraucher beteiligt ist, ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz der Hanesun Germany. Der Kunde kann auch an seinem Sitz verklagt werden.